

Commer, Heinz

Article — Digitized Version

Eine Bilanz: Zehn Jahre Tätigkeit der Montanunion

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Commer, Heinz (1960) : Eine Bilanz: Zehn Jahre Tätigkeit der Montanunion, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 40, Iss. 6, pp. 310-312

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/132976>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

An diesem Ausgangspunkt aber liegen Rückschlüsse auf die künftigen Unternehmensgrößen auf der Hand. In den USA haben Stahlwerke die optimalen Betriebsgrößen mit rund 7 Mill. t Jahreserzeugung erreicht. Mit einem Wachstum auf 10 Mill. t bleibt das Optimum noch gewahrt. Die größten Konzerne, die mehrere Werke in sich vereinigen, werden in einem Fall an 40 Mill. t herankommen, in einem anderen Fall 20 Mill. t überschreiten. Für Westeuropa erscheinen solche Produktionsgrößen einzelner Gesellschaften unerreichbar und auch nicht erstrebenswert. Aber Unternehmensgrößen von 7 oder 8 Mill. t Erzeugung (gegenüber heute 5 Mill. t) wachsen unvermeidlich aus dem Zwang der Errichtung wirtschaftlicher, also großer Anlagen in den Hochofen-, Stahl- und Walzwerken. Einheiten von 10 Mill. t Jahreserzeugung werden der optimalen Wirtschaftlichkeit noch näherkommen. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit, zum Beispiel in der Rohstoffbeschaffung, in der gegenseitigen Benutzung von Anlagen, noch enger werden. Gesellschaften mit 7 Mill. t Rohstahlerzeugung im Jahr zeichnen sich schon beim heutigen Stand der Investitionsplanungen ab.

Dynamisches Denken ist Voraussetzung

Es hieße in wirtschaftsfremden Kategorien denken, wenn man unter Berufung auf den Buchstaben von Verträgen, die aus dem Geist statischen Denkens geboren sind, der natürlichen Dynamik Fesseln anlegen wollte oder gar das Leistungswachstum beanstanden

wollte, weil es in dem einen westeuropäischen Land schneller vor sich geht als in einem anderen. Westeuropa wird immer darauf angewiesen sein, seinen Stahlüberschuß in Stahlbedarfsländer zu exportieren. Es wird also immer im Wettbewerb mit allen übrigen

Stahlländern der Welt stehen und die höchste Wirtschaftlichkeit anstreben müssen. Wenn diese Behauptung auch Unternehmen von 10 Mill. t Jahreserzeugung voraussetzt, darf man sie nicht mit Argumenten vergangener Zeiten auf ihrem Weg hemmen wollen. (V)

Wirtschaftsmacht und freie Marktwirtschaft

In dem Bestreben, eine freie Marktwirtschaft zu erhalten, verfallen wir oft in den Fehler, eifersüchtig darüber zu wachen, daß keine Konzentration wirtschaftlicher Macht entsteht. Das ist besonders dann zu bedauern, wenn die rationelle Lösung einer Aufgabe den Einsatz einer großen Wirtschaftsmacht erfordert. Und bei dem integralen Übergang von den Nationalwirtschaften zu der europäischen Wirtschaft werden wir in den Größenordnungen der zur Lösung wirtschaftlicher Aufgaben erforderlichen Wirtschaftsmacht umdenken müssen. Macht und Freiheit liegen auf verschiedenen Ebenen. Macht schließt nicht ohne weiteres Freiheit aus. Es wird sogar häufig viel Macht notwendig sein, um die Freiheit zu bewahren. Schillers Wort: „Wohltätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht“ gilt keinesfalls nur vom Feuer. Notwendig ist sicher, daß der Mensch die Macht zügelt, um die Menschheit vor dem Mißbrauch der Macht zu schützen. Das ist kein Eingriff in das freie Spiel der Kräfte, denn die Macht wird von Menschen ausgeübt, also müssen Menschen sie bewachen.

Es wäre eine Rückentwicklung, wenn wir die Entwicklung von Macht lediglich deshalb unterbinden wollten, weil sie sich an irgendwelchen „objektiven“ Maßstäben stößt, die in der Vergangenheit Gültigkeit gehabt haben mögen. Leider leiden viele unserer oft so ausgeklügelten Wettbewerbsordnungen unter diesem Fehler, weil ihnen die Dynamik der Entwicklung fehlt. Diese Wettbewerbsordnungen sind aber, das sollte man bedenken, oft viel mehr aus einer jeweiligen Interessenkonstellation entstanden, als daß sie wirtschaftsethischen Motiven folgen. Andererseits wollen wir aber ruhig zugeben, daß es für einen Staat oft schwer sein mag, einer Zusammenballung von Wirtschaftsmacht dann entgegenzutreten, wenn sie gefährlich wird. Dazu müßte der Staat schon über viel Autorität und Macht verfügen. Auf keinen Fall sollten aber starre Gesetze der dynamischen Entwicklung im Wege stehen. Gesetze sollten die gleiche Dynamik haben, wie sie der wirtschaftliche und technische Fortschritt verlangt.

Man ist heute ohnehin von der Megalomanie in der Betriebsgrößenvorstellung abgekommen. Man hat seit langem erkannt, daß das technische Optimum nicht dem wirtschaftlichen Optimum entspricht und daß das wirtschaftliche Optimum nicht ohne Berücksichtigung des sozialen Optimums festgestellt werden kann. Aber zur rationalen Lösung bestimmter Aufgaben sind Mindestgrößen wirtschaftlicher Macht erforderlich, bei deren Bestimmung man aber in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit schauen soll. Mit wachsenden Betriebsgrößen muß man aber auch die Organe stärken, die den Mißbrauch der Macht verhindern sollen. Jede Freiheit bedeutet Verantwortung. Wer die Freiheit bejaht, muß die Verantwortung bejahen. Dämonisch wird allerdings die Macht dann, wenn sie uns von der Verantwortung für die Freiheit „befreien“ will. Und das gilt auch im Politischen. (sk)

Dr. Heinz Commer, Bonn

Eine Bilanz: Zehn Jahre Tätigkeit der Montanunion

Zehn Jahre bedeuten für unsere schnelle Zeit eine lange Epoche. Ein Jahrzehnt Montanunion bietet daher die Möglichkeit einer distanzierten Beurteilung. Dabei wäre es verfehlt, sich von dem umstrittenen Wirken der Montanunion in der letzten Zeit allzu sehr beeinflussen zu lassen, um das Bild zu schwarz zu malen. Vor allem dürfen wir nämlich nicht vergessen, wie die Situation für die deutsche Wirtschaft vor zehn Jahren war und welche Bedeutung die

Montanunion als Initialzündung für den weiteren europäischen Zusammenschluß hatte. Für die Bundesrepublik brachte die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl jedenfalls das Ende der alliierten Ruhrkontrolle.

Es begann in Luxemburg

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl hat zum ersten Male in der Geschichte unseres Kontinents eine mit Entscheidungsbefugnis ausgestattete euro-

päische Wirtschaftsbehörde geschaffen. Ganz abgesehen davon, daß durch die Zusammenlegung der europäischen Grundstoffindustrie ein europäischer Bürgerkrieg und insbesondere eine deutsch-französische Auseinandersetzung undenkbar geworden ist, hat die Montanbehörde den Beweis erbracht, daß eine sogenannte integrierte Behörde, d. h. eine Behörde mit Beamten verschiedener Nationalitäten, zu arbeiten und zu funktionieren in der Lage ist. Daß hierbei die Reibungen größer sein können als auf der nationalen Ebene, ist selbstverständlich. Aber Luxemburg als erstes Experiment dieser Art unterstrich, daß eine europäische Wirtschaftsintegration auch institutionell möglich ist. Außer dem Zusammenwachsen der europäischen Ministerien und Behörden haben die zahlreichen Zusammenkünfte von Wirtschaftlern aller Sparten des Montanbereiches in Luxemburg dazu geführt, daß sich eine europäische Führungsschicht von Sachverständigen — im Französischen nicht zu Unrecht als „technocrates“ bezeichnet — zu bilden begonnen hat, die für die Zukunft Europas und die europäische Verständigung deshalb so wichtig ist, weil von ihr harte Realitäten in europäischem Sinne gelöst werden müssen: Ein alltägliches Zusammenraufen ist kein schlechter Kitt. Bei aller berechtigten Kritik darf auch nicht übersehen werden, daß es die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl war, die als Teilintegration der europäischen Grundstoffindustrien einen Trend für die Gesamtintegration aller Wirtschaftszweige in der EWG mit Erfolg ausgelöst hat. Dieses politische und wirtschaftliche Positive darf uns jedoch nicht davon abhalten, sine ira et studio das Soll und Haben Luxemburgs zu ziehen. Einem Geburtstagskind gegenüber wäre es aber unfair, mit dem Negativen zu beginnen.

Unzweifelhafte Erfolge

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl hat als erste Einrichtung die Grenzbarrieren in Europa für den Montanbereich beseitigt. Der Wegfall der Zölle führte zu vorteilhafteren Bezugsmöglichkeiten im Montanbereich. Es ist selbstverständlich, daß hiervon vor allem die Grenzgebiete besonders profitieren haben. In der Bundesrepublik ist es beispielsweise der süddeutsche Raum, der bessere Einkaufsmöglichkeiten in Elsaß-Lothringen gefunden hat.

An zweiter Stelle ist auf die von der Montanunion ermöglichten Kreditgewährungen an Unternehmen des Montanbereiches hinzuweisen. Gemäß Art. 54 des EGKS-Vertrages kann die Montanbehörde die Durchführung von Investitionsprogrammen dadurch erleichtern, daß sie Unternehmen Kredite bewilligt oder für die von ihnen aufgenommenen Anleihen die Gewährleistung übernimmt. Die Hohe Behörde hat seit Beginn ihrer Tätigkeit 10 lang- und mittelfristige Anleihen im Gegenwert von etwa 1 Mrd. DM aufgenommen. Nach Art. 51 des Vertrages wurden die dadurch aufgebrauchten Mittel zur Gewährung von Krediten verwandt. Im Jahre 1958 wurden dabei für den Kohlenbergbau etwa 100 Mill. DM, etwa 12 Mill. DM auf den Eisenerzbergbau sowie etwa 80 Mill. DM auf die Eisen- und Stahlindustrie verteilt. Davon haben die deutschen Unternehmen Kredite von insgesamt etwa 100 Mill. DM erhalten. Seit Beginn ihrer Tätigkeit hat

die Hohe Behörde etwa 1 Mrd. DM zur Mitfinanzierung von technischen Investitionen und Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt standen hier Beträge zur Ermöglichung notwendiger Rationalisierungen. Weiter stellte Luxemburg Beträge für Forschungsvorhaben bereit.

Bei der strukturellen Kohlenkrise, bei der die Hohe Behörde sich leider nicht nur erfolgreich gezeigt hat, darf nicht übersehen werden, daß zur Linderung sozialer Notstände die Unterstützungsmaßnahmen der Montanunion für die Bergarbeiter eine weitere Verschärfung der an sich schon angestregten Situation verhindert hat. Daß die von der Hohen Behörde durchgeführte Freizügigkeit der Arbeitskräfte nur sehr geringen Erfolg hatte — vom 1. 9. 1957 bis 1. 9. 1958 wurden sage und schreibe 283 Arbeitskarten ausgestellt — kann man nicht auf das Schuldkonto der Hohen Behörde buchen: Das liegt an der grundsätzlichen Immobilität der Arbeitnehmerschaft im Montanbereich sowie an der derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Lage im Montanbereich.

Fehlrechnungen und Unzulänglichkeit

In erster Linie ist bei einer Betrachtung der der Hohen Behörde unterlaufenen Fehler darauf hinzuweisen, daß die Vorausberechnungen Luxemburgs auf die zukünftige Entwicklung der Energiesituation und der Kohlenabsatzlage falsch gelegen haben. Es ist bedauerlich und zunächst für den Außenstehenden nicht recht verständlich, wie ein unbestritten qualifizierter internationaler Beamtenstab von etwa 1 000 Personen so wenig klar die Entwicklung des Kohlenbergbaus hat sehen können. Selbstverständlich waren diese Prophezeiungen der Hohen Behörde für zahlreiche Unternehmen richtunggebend, und es ist vielleicht im Interesse der europäischen Öffentlichkeit ganz gut, daß hier keine genauen Berechnungen über Fehldispositionen vorliegen, nicht vorliegen können, da hier zu viel Imponderabilien mitspielten.

Mit Recht hat die Kohlenwirtschaft bereits seit dem Bestehen der Montanunion die Unelastizität der Preisbestimmungen des EGKS-Vertrages beanstandet. Diese sind in der Tat so, daß sie die Kohle in dem sich verstärkenden Konkurrenzkampf besonders benachteiligen, da die Unternehmen der Erdölindustrie sehr leicht die genaue Marktlage im Montansektor überschauen und sich dem preislich anpassen können. Aber auch noch eine andere Bestimmung des Vertrages muß Widerspruch finden: Die Bestimmungen über den Wettbewerb und sogenannten marktbeherrschenden Unternehmen können, wie es die Praxis gezeigt hat, leicht mißdeutet werden, so daß berechtigte Wünsche von Firmen auf die Genehmigung von Zusammenlegungen nicht die Genehmigung von Luxemburg fanden. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an das Geschehen anlässlich des Antrags der August-Thyssen-Hütte AG mit der Phoenix-Rheinrohr AG, zu nennen ist hier aber auch die bis heute unüberwindliche Schwierigkeit, einen organisatorischen Rahmen für den deutschen Kohlenverkauf zu finden, der den Geboten der Rationalisierung entspricht. Das Verhalten der Hohen Behörde ist hier um so bedauerlicher, als in anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ähnliche Einrichtungen bisher

unwiderrprochen blieben. Es muß unterstrichen werden, daß vor allem in Frankreich eine sehr zentralisierte verstaatlichte Organisation der Kohlenwirtschaft besteht; nicht zu vergessen ist auch die staatliche französische Einfuhrorganisation ATIC.

Das Wesen der Supranationalität der Hohen Behörde wurde mit Recht als ein entscheidendes Novum der Montanunion genannt. Es steht hier nicht zur Debatte, woran der Gebrauch dieser supranationalen Gewalt durch die Hohe Behörde gescheitert ist. Jedenfalls ist mit Bedauern festzustellen, daß dort, wo eine supranationale Führung notwendig gewesen wäre, die Hohe Behörde sich nicht hat durchsetzen können. Das ist für den europäischen Gedanken schlechthin schade. Zu denken ist hier vor allem an die Haltung der belgischen Regierung, die berechnigte Vorschläge der Hohen Behörde zur Stilllegung unrentabler Zechen, zur Rationalisierung und Modernisierung des belgischen Kohlenbergbaus bisher nur unvollkommen durchgeführt hat.

Erfordernis: Gemeinsame europäische Energiepolitik

Trotz der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes ist die Lage in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft zur Zeit durch eine mannigfaltige Unterschiedlichkeit gekennzeichnet. Vor allem die Außenhandelspolitik der Mitgliedsländer divergiert erheblich. Daß diese Situation für eine Gemeinschaft unschön ist, ist selbst-

verständlich. Sie ist aber auch handelspolitisch bedenklich, zumal dies leicht zu Verzerrungen der Handelsströme führen kann. Es ist daher erstaunlich, daß erst seit Ende vorigen Jahres detaillierte Vorschläge für eine gemeinsame europäische Energiepolitik vorliegen. Außer einer Untersuchung in Kreisen der Kohlenwirtschaft liegt eine beachtliche Stellungnahme einer Arbeitsgruppe der Europäischen Gemeinschaften (EWG und EGKS) vor. Auf Einzelheiten dieser Vorschläge soll hier nicht näher eingegangen werden. Eins aber muß auch in diesem Zusammenhang unterstrichen werden: Eine gemeinsame europäische Energiepolitik der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, vor allem bezüglich der Beziehungen zu dritten Staaten und in allen anderen Energiefragen, wird übereinstimmend als nützlich angesehen.

Bekanntlich sind bei der Energie alle drei europäischen Gemeinschaften zuständig: Die EGKS für die Kohle, EURATOM für die Atomenergie und die EWG für Erdöl. Daß es verständlicherweise nicht leicht und schnell möglich sein dürfte, diese drei Gemeinschaften zu einer gemeinsamen Energiepolitik zu bewegen, liegt auf der Hand. Es müßten daher Möglichkeiten gefunden werden, auch institutionell neue Wege zu beschreiten, nachdem die bisherige Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaften nur wenig fruchtbare Ergebnisse gezeitigt hat.

SCHRIFTEN DES HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIVS

Sonderreihe: Entwicklungsgebiete / Wissenschaftliche Leitung: Dr. C. Kapferer

Als fünfte Folge dieser Sonderreihe, in der Probleme der Entwicklungsländer untersucht werden, ist soeben erschienen:

KLAUS BILLERBECK

Die Auslandshilfe des Ostblocks für Entwicklungsländer

Der Verfasser gibt in dieser Darstellung eine sorgfältige Analyse der vom Ostblock an die Entwicklungsländer gewährten Auslandshilfe. Die genaue Kenntnis ist für jeden Wirtschaftspolitiker von entscheidendem Wert, weil er darin ein ausgewogenes Urteil über den tatsächlichen Umfang der Auslandshilfe des Ostblocks gewinnt. Aus seinen umfassenden Untersuchungen und seiner persönlichen Erfahrung in den Entwicklungsländern gelangt der Autor zu einer prognostischen Aussage, welche Rolle die Ostblockhilfe in der Zukunft einnehmen wird.

116 Seiten Großoktav · Broschiert DM 12,— · Ganzleinen DM 14,—

VERLAG WELTARCHIV GMBH · HAMBURG 36 · POSTSTRASSE 11

Bezugspreise für den WIRTSCHAFTSDIENST: Einzelpreis: DM 3,50, vierteljährl. DM 10,—, mit Beilage „Weltkartei der Wirtschaftspresse“ vierteljährl. DM 36,— oder mit „Bibliographie der Wirtschaftspresse“ vierteljährl. DM 36,—. Zu beziehen vom Verlag Weltarchiv GmbH., Hamburg 36, Poststr. 11, oder durch den Buchhandel.